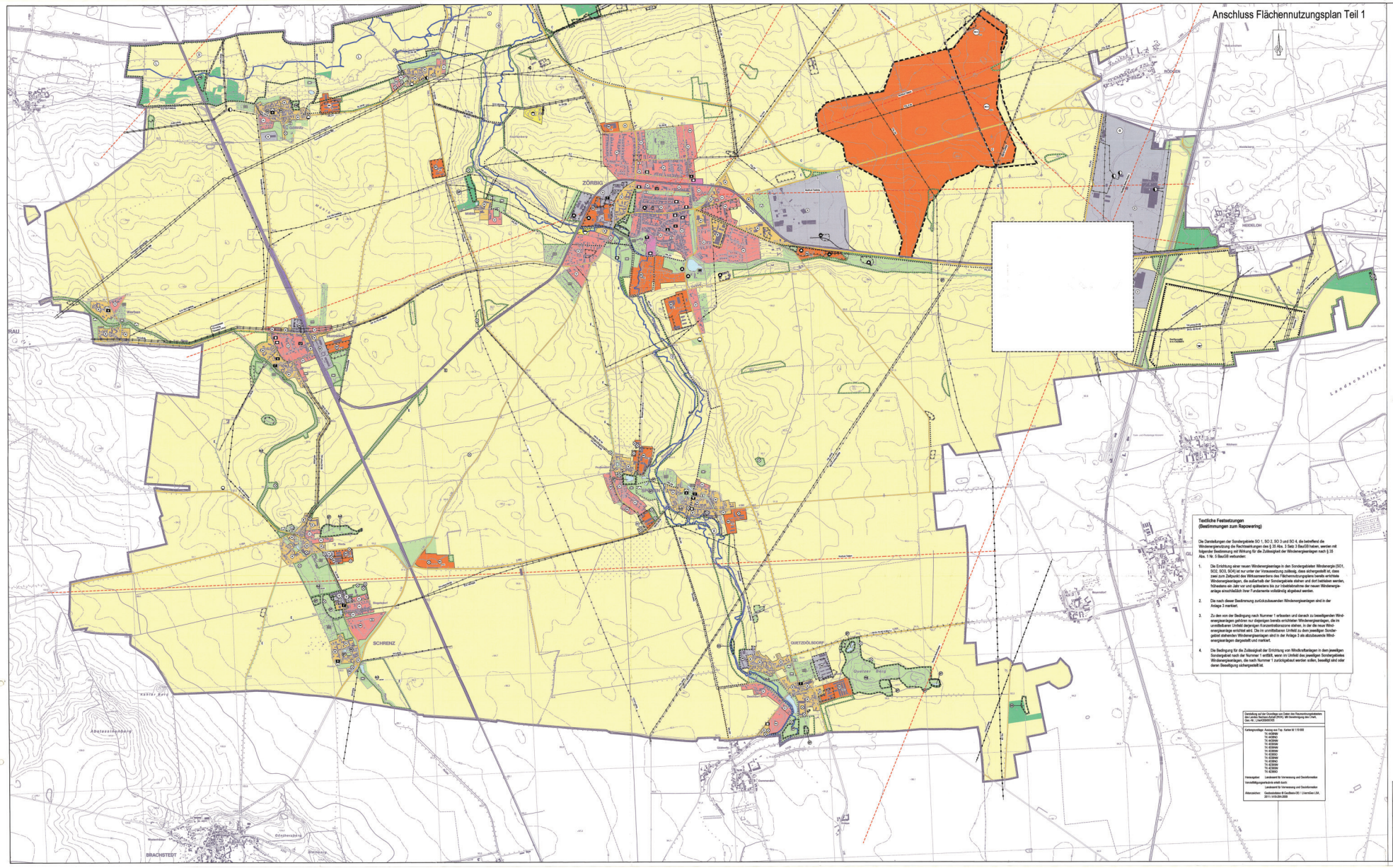

VERFAHRENSVERMERKE

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden verzichtet, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind (hier: öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Ergänzung und 1. Änderung des FNP in der Fassung vom September 2015 - 15. Dezember 2015 bis zum 29. Januar 2016).

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 30. März 2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2016 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr. 2016-BV-041). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2. September 2016 mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 9/2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

3. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2016 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 12. September 2016 bis einschließlich 14. Oktober 2016 während folgender Zeiten in der Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Zi. 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegen.

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

4. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25. August 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

5. Der Stadtrat hat das Ergebnis der Stellungnahmen bei der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am 21. Dezember 2016 geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat am 21. Dezember 2016 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Zörbig, den 16.01.2017 (Siegel) Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der ~~oberen Verwaltungsbehörde~~ vom 22.03.17 mit Az.: 230-[illegible] gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt. Genehmigt wird die Änderung mit Ausnahme der Teile 2, Stadt 2 Zörbig, Stadt 2 Südwestlich sowie Anlage 3 wird ausgenommen (Abwägung)

Bitterfeld-Wolfen, den 20.03.2017 (Siegel) Auftrag

8. Ausfertigungsvermerk
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1: Teil 1 und 2 und Blatt 2), der Begründung (mit Anlagen 1, 2, 2/ 4a, 4b, 4c, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 7a, 7b, 7c, 9a, 9b und 9c) einschließlich Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung wurde am 27.07.2016 ausgefertigt.
mit Ausnahme Anlage 3 (Abwägung)

Zörbig, den 18.04.2017 (Siegel) Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am 27.07.2016 im Amtsblatt der Stadt Zörbig bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verfahren des Bebauungsplanes und die Flächennutzungspläne und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 216 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1: Teil 1 und 2 und Blatt 2), der Begründung (mit Anlagen 1, 2, 2/ 4a, 4b, 4c, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 7a, 7b, 7c, 9a, 9b und 9c) einschließlich Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung ist von 5.5.17 an eingesehen.
mit Ausnahme Anlage 3 (Abwägung)

Zörbig, den 08.05.2017 (Siegel) Bürgermeister

Genehmigt am 22.03.2017 AZ 230-2010

Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig
2. Änderung - Genehmigungsfassung

Blatt1: Teil 2

Maßstab: 1 : 10 000 | Datum: November 2016

Planverfasser: STADT LANDGRÜN, Stadt- und Landschaftsplanung, Am Kirschter 10, 06188 Halle / Saale, Tel.: (0345) 339 772 13

563

K:\STLP\Projekt\ZÖBI FNP Zörbig 2012\ZÖ2\FNP\Grundlagen\Blatt 2\BG\Grundlage\Blatt 1 Teil 1 und Teil 2 - FNP ohne Schraffuren und Text.dwg